

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Sitzung vom 11. Januar 2024.



Anwesend : ~~Frau DHUR M.~~, Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 11 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend Arbeiten in Bracht.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 08.01.2024 der Firma Roger Gehlen;
Auf Grund dessen, dass ab dem 15.01.2024 Arbeiten in Bracht durchgeführt werden;
In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen
Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen
werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen
Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen
Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;

ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Ab dem 15.01.2024 bis Beendung der Arbeiten gelten folgende Verkehrsregeln:
-die Straße "Thömmer Berg" ist gesperrt von Haus Nr.24 bis Nr.53, außer für Anwohner
-in der "von-Montigny-Straße" wird der Verkehr ab Haus Nr.3 bis "Thömmer Berg"
durch Ampelanlagen geregelt.

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch
den Antragsteller angebracht.

Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen
Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74
des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

- den Antragsteller
- den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 11. Januar 2024



Die Vorsitzende,
gez. HOUSCHEID S.
stellvertretende
Bürgermeisterin,
stellvertr. Bürgermeister
HOUSCHEID S.